



Europa express, Teil 6

Transnationaler Klassenkampf...

... in Brüssel und in der Schweiz – von Roland Erne*

In: *express* 3/2024

Hektische Zeiten in Europa

Bei ihrem Amtsantritt als Präsidentin der EU-Kommission versprach Ursula von der Leyen eine sozialere EU. Tatsächlich brachte sie einige soziale EU-Gesetze auf den Weg: etwa die Mindestlohnrichtlinie oder die Richtlinie zu Lohntransparenz und Lohngleichheit. Auch für die Rechte von Kurier:innen und Chauffeur:innen der digitalen Plattformen wie Uber oder Deliveroo schlug sie eine neue Richtlinie vor.

Die laufende Legislaturperiode des EU-Parlamentes geht bald zu Ende. Eine internationale Allianz von Wirtschaftsverbänden und neoliberalen Politiker:innen versuchten deshalb, fortschrittliche Gesetze im EU-Ministerrat in letzter Minute zu blockieren, nämlich die EU Richtlinie zur Plattformarbeit (etwa für Lieferdienste wie Deliveroo oder auch Uber) und das EU-Lieferkettengesetz, das Konzerne weltweit verpflichten soll, nur noch mit Lieferfirmen zusammenzuarbeiten, die minimale Arbeits-, Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten.

EU Richtlinie zur Plattformarbeit

Mitte Dezember 2023 einigten sich die Verhandlungsdelegationen des EU-Parlamentes und der EU-Mitgliedstaaten auf eine solche EU-Richtlinie. Sie regelt, wann Plattform-Beschäftigte als Arbeitnehmer:innen eingestuft werden müssen. Mindestens fünf Millionen der insgesamt 30 Millionen Plattform-Beschäftigten in Europa werden fälschlicherweise als Selbständige eingestuft, damit die Firmen keine Mindestlöhne bezahlen müssen und ihnen andere soziale Rechte vorenthalten können, schreibt die EU-Kommission.

Eine Checkliste von fünf Punkten sollte Scheinselbständigkeit leichter entlarven: 1. Legt die Firma das Lohnniveau fest? 2. Überwacht sie die Leistungen der Beschäftigten aus der Ferne? 3. Ist es den Arbeitnehmer:innen nicht erlaubt, ihre Arbeitszeiten selbst zu wählen oder Aufträge abzulehnen? 4. Schreibt die Firma das Tragen von Uniformen vor? 5. Verbietet die Firma ihren Fahrer:innen, für andere Unternehmen zu arbeiten? Wenn mindestens zwei der fünf Punkte zutreffen, ist die Firma Arbeitgeberin und muss ihren Arbeitnehmenden die gleichen Rechte gewähren, die allgemein für Beschäftigte gelten (Mindestlohn, Arbeitszeiten, Krankengeld, Sicherheitsstandards usw.). Die sozialdemokratische italienische Europaabgeordnete Elisabetta Gualmini freute sich: »Dies ist ein revolutionäres Abkommen.« Sogar die rechte französische Zeitung »Le Figaro« ging davon aus, dass der Kompromisstext von den EU-Regierungen im EU-Ministerrat ratifiziert wird. Doch es kam vorerst anders.

Rechte Blockade

Kurz vor Weihnachten gelang es einer rechten Allianz um den französischen Präsidenten Emmanuel Macron und der deutschen FDP, die Ratifizierung der EU-Richtlinie im EU-Ministerrat zu stoppen. Danach erhielt die neue belgische EU-Ratspräsidentschaft den Auftrag, mit den skeptischen Regierungen und dem progressiven EU-Parlament einen neuen Kompromisstext auszuhandeln, der den Plattformfirmen stärker entgegenkommt. Dennoch gab es Ende

Dezember auch gute Nachrichten aus Brüssel. Zwar haben die Plattformfirmen im EU-Ministerrat einen Teilsieg errungen. Zugleich verurteilte aber ein belgisches Gericht Deliveroo dazu, seine Kurier:innen künftig als Arbeitnehmer:innen einzustufen. Der Sieg der Deliveroo-Kurier:innen vor dem belgischen Gericht war wichtig, zumal die EU-Mitgliedsstaaten turnusgemäß ausgerechnet die belgische Regierung damit beauftragten, im Januar einen neuen EU-Richtlinienentwurf auszuarbeiten. In je mehr Ländern Plattform-Beschäftigte ihre Rechte durchsetzen können, desto mehr Länder werden auch schärfere Regeln auf EU-Ebene befürworten – nicht aus sozialen Gründen, sondern aus wirtschaftlichen, um europaweit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

Richtlinie zu Plattformarbeit kommt doch

Trotz ihres Teilsieges im EU-Ministerrat werden die Plattformfirmen wie Uber oder Deliveroo die Verabschiedung einer neuen EU Richtlinie, die die Rechte von Kurier:innen und Chauffeur:innen in digitalen Plattformen stärken soll, sehr wahrscheinlich nicht verhindern können. Am 8. Februar 2024 einigten sich die Verhandlungsdelegationen des EU-Parlaments und des Ministerrates gegen den Willen der deutschen FDP (und deshalb auch der Bundesregierung) auf einen abgespeckten Gesetzesentwurf, der die Arbeitsbedingungen von Plattform-Beschäftigten verbessert.

Zwar wurde die detaillierte Checkliste aus dem EU-Gesetzesentwurf gestrichen, aber: auch laut dem abgespeckten Gesetzestext gelten diese immer noch prinzipiell als Beschäftigte mit Anspruch auf Mindestlöhne und andere soziale Rechte. Zwar können die Mitgliedsstaaten die genauen Regeln zur Plattformarbeit nun in eigenen nationalen Gesetzen selbst näher festlegen, aber sie müssen darauf achten, dass die neuen nationalen Gesetze die Scheinselbstständigkeit von Plattform-Beschäftigten verhindert, dass keine autonomen Informatiksysteme das Personalmanagement übernehmen und dass der Datenschutz für Plattformbeschäftigte gestärkt wird. Deshalb blockierten die französische Macron-Regierung, die deutsche Ampel-Regierung sowie die griechische und estländische Regierung auch den abgespeckten Text, obwohl 23 Regierungen dafür waren.

Trotzdem konnten sich die milliardenschweren digitalen Plattformen nicht lange freuen. Am 11. März gelang es der belgischen EU-Ratspräsidentschaft, die antisoziale Blockade im EU-Ministerrat doch noch zu überwinden, da sie auch die griechische und estnische Regierung von ihrem Richtlinienvorschlag überzeugen konnte. Dadurch verloren Macron-Frankreich und FDP-Deutschland ihre letzten Bündnispartner in Europa und daher auch ihre Sperrminorität im EU-Ministerrat. Nun muss die Richtlinie nur noch vom EU-Parlament ratifiziert werden, was als sehr wahrscheinlich gilt.

Transnationaler Klassenkampf

Bei der EU Richtlinie zur Plattformarbeit hat sich der transnationale Kampf für mehr soziale EU-Rechte gelohnt. Der EU-Gesetzgebungsprozess endete nicht in einem Scherbenhaufen. Dies ist nicht selbstverständlich, da die Plattformfirmen enorme Ressourcen in ihr Brüsseler Lobbying investierten. Dennoch gelang es den Plattform-Beschäftigten, das Business-Lobbying durch eine eigene transnationale Gegen-Kampagne zumindest zu neutralisieren. Auch Dank linken EU-Abgeordneten wie Leïla Chaïbi, die die Ressourcen des EU-Parlamentes zu nutzen wussten (Dolmetscher:innen etc.), um Plattform-Beschäftigte europaweit zusammen zu bringen – zuletzt am 22 Februar 2024 anlässlich eines europäischen Aktionstages im und vor dem EU-Parlament.

EU-Lieferkettengesetz

Am 15. März gelang es der belgischen EU-Ratspräsidentschaft sogar, die Blockade FDP-Deutschlands im EU-Ministerrat gegen das EU-Lieferkettengesetz zu überwinden. Erneut verlor die deutsche Bundesregierung, beziehungsweise die deutsche und europäische Wirtschaftslobby, in letzter Minute ihre Sperrminorität im EU-Ministerrat, da letztlich auch die italienische Regierung die abgeschwächte Variante des EU-Lieferkettengesetz unterstützte. Dagegen befand sich die Ampelregierung wieder ohne Sperrminorität auf der antisozialen Seite, diesmal ohne Macron, aber dafür mit einigen rechten Regierung aus kleinen EU-Staaten (zum Lieferkettengesetz vgl. *express* 10/2023, S. 4).

Rentenrevolution in der Schweiz – ein Signal für ganz Europa

Der historische Erfolg der Gewerkschaften in zwei Volksabstimmungen in der Schweiz fand in ganz Europa Beachtung. Am 3. März 2024 stimmten 58 Prozent für eine 13. Monatsrente der staatlichen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und 75 Prozent gegen die Erhöhung des AHV-Rentenalters von 65 auf 66 Jahre. Das sind bahnbrechende Ergebnisse, denn in der hundertjährigen Geschichte der direkten Demokratie auf Bundesebene ist es den schweizerischen Gewerkschaften noch nie gelungen, eine verfassungsändernde Volksabstimmung für einen Ausbau schweizerischer Sozialwerke zu gewinnen.

Die europäische Presse kommentierte prägnant: »Rentenrevolution!« Und: »Deutlicher konnten die Eidgenossen fast nicht zeigen, dass in ihrem einst so sparsamen und wirtschaftsliberalen Land neue Zeiten angebrochen sind«, schrieb die Süddeutsche Zeitung über den deutlichen AHV-Abstimmungserfolg des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Fanal

Dieser Abstimmungssieg ist tatsächlich revolutionär. Er ist ein Fanal für ganz Europa. Seit der globalen Finanzkrise von 2008 empfehlen die EU-Kommission und die EU-Finanzminister den EU-Staaten regelmäßig antisoziale Rentenreformen. Seitdem versuchten fast alle europäischen Regierungen, das Rentenalter zu erhöhen, zumeist mit Erfolg. In Deutschland wird das Renteneintrittsalter stufenweise auf 67 Jahre erhöht. Dennoch kam es zu keiner breiten Gegenmobilisierung. Einerseits befürworteten leider auch deutsche Sozialdemokrat:innen die Erhöhung des Rentenalters. Andererseits gelten Streiks gegen Rentenreformen in Deutschland als politische Streiks, die nicht zulässig seien. Zudem gibt es in Deutschland nur auf regionaler und lokaler Ebene direktdemokratische Rechte, mit denen Gewerkschaften und soziale Bewegungen selbst in die Politik eingreifen können.

Statt Dekret ...

Das ist in Frankreich anders. 2023 führte die neoliberale Rentenreform von Präsident Emmanuel Macron zu massiven Protesten. Im Parlament bekämpften alle grünen, sozialdemokratischen und linken Abgeordneten Macrons Rentenreform, laut der künftig nur noch Beschäftigte mit 43 Beitragsjahren Anrecht auf eine volle Rente haben sollten. Doch Macrons Regierung verabschiedete die Reform per Dekret. Dies führte zu wochenlangen Massendemonstrationen und Streiks. Doch auch das reichte nicht aus, um Macrons antisoziale Rentenreform zu verhindern. Deshalb versuchten linke Abgeordnete und Gewerkschaften, sie mit direktdemokratischen Mitteln zu stoppen.

... Referendum

Seit 2013 können 20 Prozent aller nationalen Abgeordneten und zehn Prozent aller französischen Bürger:innen ein verbindliches Referendum verlangen. Doch auch dieser Versuch scheiterte, da das Verfassungsgericht die Unterschriftensammlung aus fadenscheinigen Gründen nicht zuließ. Die Zahlen aus den an Frankreich grenzenden Schweizer Kantonen lassen den wahren politischen Grund dafür erahnen. Im ganzen Jurabogen stimmten über 70 Prozent für die 13. AHV-Rente und über 80 Prozent gegen die Rentenaltererhöhung. Es ist deshalb kaum ein Zufall, dass die Umfragewerte für die neoliberale Partei Macrons derzeit bei mageren 19 Prozent liegen.

** Roland Erne war Chemielaborant und Gewerkschaftssekretär in Lausanne und Zürich. Seit 2003 ist er Hochschullehrer für Europäische Arbeitsbeziehungen am University College Dublin.*

express im Netz und Bezug unter: www.express-afp.info
Email: express-afp@online.de

express / AFP e.V., Niddastraße 64, VH, 4. OG, 60329 Frankfurt a.M.

Bankverbindung für Spenden und Zahlungen:

AFP, Sparda-Bank Hessen eG, IBAN: DE28 5009 0500 0003 9500 37, BIC: GENODEF1S12